

# Praktikumsvertrag „Tag in der Praxis“ (TiP)

zwischen \_\_\_\_\_  
(Praktikant)

und \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb)

wird für den Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Gegenstand des Praktikums

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

## 2. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Dabei sind die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.

Die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten sind umgehend zu verständigen, wenn ein Notfall eintritt, wenn der Praktikant nicht erscheint oder es Probleme in der Einrichtung gibt.

**Ansprechpartner der Schule: Herr Göhring 0151/ 41602246      Frau Rosenkranz 0172/ 8965835**

**Erziehungsberechtigte/Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- ist bei Fernbleiben vom Praktikum, der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist die Schule zu benachrichtigen.

## 3. Arbeitszeit

Der Praktikumstag im Praktikumszeitraum ist jeden Donnerstag (außer in den Ferien).

Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal 6 Stunden.

#### 4. Vergütungsanspruch

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen des Praktikums werden die Fahrkosten zwischen Schule und Betrieb innerhalb des Kyffhäuserkreises (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) zu 100 Prozent vom Schulträger übernommen. Außerhalb des Kyffhäuserkreises besteht eine Anteilige Kostenübernahme von 5,00€ pro Praktikumstag. Für alle Wegstrecken außerhalb Thüringens erfolgt keine Kostenübernahme.

#### 5. Versicherungsschutz

Der „Tag in der Praxis“ ist eine Schulveranstaltung. Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### 6. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Die Schule erhält eine Kopie des unterzeichneten Vertrags.

#### 7. Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen Jederzeit aufgelöst werden.

#### 8. Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Die Benennung eines Ansprechpartners im Praktikumsbetrieb ist erforderlich. Dieser ist für die Unterweisung des Praktikanten/-in im Praktikumsbetrieb verantwortlich, Er/Sie muss fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet sein. Zum Ende des Praktikums ist eine Beurteilung zu erstellen.

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist:

**Frau/Herr** \_\_\_\_\_

**Erreichbar unter der Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

Wird ein Gesundheitspass benötigt?                      Ja /nein

#### 9. Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_,                      \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten